

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.04.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016

### **Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016**

Der Integrationsrat hat im Rahmen der Vorberatung zum Interkulturellen Maßnahmenprogramm Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass städtische Mitarbeitende ihre vorhandenen Sprachkompetenzen aktiv einsetzen, falls erforderlich.“

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 diesen Beschluss des Integrationsrates vollinhaltlich bestätigt.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wurde dieser Beschluss von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt?
- Wenn ja – in welcher Form wurden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung darüber informiert?
- Wenn nein- was waren die Gründe dafür und wann ist mit einer entsprechenden Information der städtischen Mitarbeitenden zu rechnen?

Immer noch erhalten Mitglieder des Integrationsrates und Mitarbeitende der Antidiskriminierungsstellen die Rückmeldung, dass sich einzelne städtische Mitarbeitende auf die Aussage ‚Amtssprache ist deutsch‘ berufen und damit die Nutzung der bei etlichen städtischen Beschäftigten vorhandenen Sprachkompetenzen verhindern. Hier bedarf es einer Klarstellung seitens der Stadtspitze. Die Stadtverwaltung ist aufgrund des Flüchtlingszuzugs gut beraten, allein aus Gründen der Zeitökonomie alle Sprachkenntnisse ihrer Beschäftigten offensiv zu nutzen.

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfragen auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorzulegen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Verwaltung motiviert ihre Beschäftigten durch zahlreiche Maßnahmen, ihre Kenntnisse in nicht-deutschen Sprachen im Berufsalltag einzusetzen oder ihre Sprachkenntnisse zu erweitern.

Bereits 2009 hat die Verwaltung zielgruppenorientiert die Beschäftigten aller Dezernate aufgerufen, ihre Sprachkompetenzen einzubringen. Fast 400 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich daraufhin bereit erklärt, Ihre Sprachkompetenzen aufgabenübergreifend zur Verfügung zu stellen. Neben den bekannten Verkehrssprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch sind unter anderem auch hier weniger gebräuchliche Sprachen wie Zazaisch, Kurdisch, Hebräisch und Litauisch vertreten. Dieses Angebot besteht nach wie vor und wird bei Bedarf abgerufen.

Darüber hinaus haben sich nach einem Aufruf Anfang 2015 städtische Mitarbeitende gemeldet, die seit September 2015 als ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer für Elterngespräche an Kölner Schulen tätig sind.

Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Aufgaben häufig Kontakt zu fremdsprachigen Gesprächspartnerinnen und -partnern haben, können sich zu einem Sprachkurs der VHS oder einem vergleichbaren Sprachinstitut anmelden. Die Kursgebühren werden erstattet.

Allein über die zentrale Personalentwicklung haben 307 Kolleginnen und Kollegen beruflich veranlasst bisher eine Fremdsprache gelernt. Neben Englisch, Türkisch und Französisch waren hierunter auch Kurse in Spanisch, Japanisch oder Persisch.

Über vielfältige Sprachkompetenzen verfügen auch Mitarbeitende der städtischen Kliniken (z. B. Arabisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, etc.). Hierauf wird im „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ (Herausgeber: Kölner Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit) explizit aufmerksam gemacht.

Unabhängig von diesen internen Angeboten, muss die Kommunikation oft zusätzlich durch externe Leistungen unterstützt werden, insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit. Die Verwaltung hat daher 2013 eine stadtweite Abfrage gestartet um eine umfassende Übersicht zu erhalten, welche Dienststellen in welcher Form und in welchem Umfang externe Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler beauftragen. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Bedarf an diesen Dienstleistungen so umfangreich ist, dass zwischenzeitlich zwei gesamtstädtische Rahmenverträge über Dolmetscher- und Übersetzerleistungen geschlossen wurden.

Die Verwaltung hat alle Mitarbeitenden über das städtische Intranet sowie in Papierform über die genannten Angebote informiert.

Bei Stellenbesetzungen sind zunehmend Fremdsprachenkenntnisse gewünscht. Zudem ist der Anteil an neu eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren von 2,5% auf mittlerweile regelmäßig über 30% angewachsen. Die damit gewonnenen muttersprachlichen Kenntnisse der Kolleginnen und Kollegen führen zu einer konstanten Erweiterung der Sprachkompetenzen städtischer Beschäftigter.